



Gemeinde Wadersloh • Postfach 11 40 • 59321 Wadersloh

Telefon: 02523 950-0
 Telefax: 02523 950-2110
 Internet: www.wadersloh.de
 E-Mail: gemeinde@wadersloh.de

Herrn Landrat
 Dr. Olaf Gericke
 Waldenburger Str. 2
 48231 Warendorf

Bürgermeister
 stellv. Sprecher der Bürgermeister/innen
 im Kreis Warendorf
Christian Thegelkamp

Telefon: 02523 950-1000
 Fax: 02523 950-1021
 E-Mail: christian.thegelkamp@wadersloh.de
 Zimmer: 108

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum: 26.09.2024

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 30. August haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2025 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das bisherige Verfahren – unter anderem das mit Ihnen und Herrn Kreiskämmerer Dr. Funke geführte Vorgespräch am 26.08.2024 sowie das sich anschließende Fachgespräch am 05.09.2024 – war von gegenseitiger Wertschätzung und Transparenz sowie dem Bewusstsein um die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Standpunkte geprägt. Diesen schon in den letzten Jahren gepflegten Stil des Austausches wollen wir gerne fortsetzen.

Vorab und in der gebotenen Deutlichkeit gilt es bezogen auf die finanziellen Belastungen durch die hier zu thematisierende Kreisumlage zu sagen: **Es ist passiert, was angekündigt war. Gleichwohl hätte es nicht passieren dürfen.** Unsere Haushalte können die angekündigten – um nicht zu sagen „drohenden“ – Mehrbelastungen nicht tragen.

I. Rahmenbedingungen

Der zuletzt auch in den Medien viel zitierten **Haushaltsumfrage 2024 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen** kann entnommen werden, dass unsere 13 kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2024 durchgängig nicht in der Lage waren, den gesetzlich geforderten Regelfall – einen ausgeglichenen Haushalt – zu erreichen. Wir behelfen uns mit Entnahmen aus dem Eigenkapital oder extra neu geschaffenen

Bankverbindungen	Sparkasse Beckum-Wadersloh (BLZ 412 500 35) Kto.-Nr. 91 000 091 IBAN DE37 4125 0035 0091 0000 91 BIC WELADED1BEK	Sprechzeiten	montags-freitags montags-mittwochs donnerstags jeder letzte Samstag i. M. (nur Bürgerservice)	08:00-12:30 Uhr 14:00-16:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr 10:00-12:00 Uhr
	Volksbank Beckum-Lippstadt e.G. (BLZ 416 601 24) Kto.-Nr. 505 333 900 IBAN DE32 4166 0124 0505 3339 00 BIC GENODEM1LPS			



gesetzlichen (Umgehungs-)möglichkeiten, um unsere Gestaltungsfreiheit (noch) zu erhalten. Zahlreiche unserer Kommunen waren bereits dazu genötigt im Jahr 2024 Kassenkredite aufzunehmen; auch zur Begleichung der Kreisumlage. Teilweise deutliche Steuererhöhungen waren für das Jahr 2024 ebenfalls notwendig. Die Haushaltsausführung des Jahres 2024 verheißt an keiner Stelle signifikante Verbesserungen des Gesamtbildes. **Die Lage unserer Haushalte ist sehr ernst.** Alle Appelle an **Bund und Land ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe einer aufgabenadäquaten und dauerhaft gesicherten Kommunalfinanzierung** nachzukommen sind bislang mehr oder weniger ungehört – sicher aber inhaltlich folgenlos – verhallt.

Diese ohnehin schon sehr ernste Lage unserer Haushalte wird durch die nach dem Eckdatenpapier angekündigte **Erhöhung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um rund 14,6 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr – schon da waren es im Ergebnis rund 8,4 Mio. Euro – noch deutlich verschärft. Über 171,2 Mio. Euro sollen unsere Kommunen im kommenden Jahr an den Kreis Warendorf abführen. Gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 9,3 Prozent. Der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll** – auch unter Berücksichtigung des erheblichen vorgesehenen und begrüßenswerten Einsatzes von Rücklagemitteln des Kreises – **um 1,3 Prozentpunkte auf 33,3 Prozent** steigen.

Der über den sogenannten „Mitnahmeeffekt“ (**alleine hier rund +7,9 Mio. Euro zugunsten des Kreises**) hinausgehende Anteil – also durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll **rund 6,7 Mio. Euro** betragen. Insbesondere **diese Folge ist von uns erneut deutlich zu kritisieren.** Letztlich ist dies eine weitere Vereinnahmung unserer Finanzmittel über das bisherige Maß hinaus. Geld, das vor Ort fehlt und durch die angekündigte Veränderung des Hebesatzes abgeschöpft werden soll. Schon im letzten Jahr haben wir deutlich gemacht, dass die Refinanzierungskraft unserer Haushalte – letztlich insbesondere aus Grundsteuereinnahmen – Grenzen hat. Ein „immer weiter so“ des (systembedingten) Bedienens der Bedürfnisse des Kreises aus unseren Haushalten wird an faktische Grenzen stoßen. Schon allein deshalb, **da die Bürgerschaft dies nicht auf Dauer mittragen wird.**

Die **Zahllast zur Jugendamtsumlage** soll ebenfalls wiederum **drastisch steigen**, im Jahr 2025 um rund **4,4 Mio. Euro** auf **rund 63,0 Mio. Euro**. Der Umlagesatz soll um 0,6 Prozentpunkte steigen. Für diese Belastung gilt das Ausgeführte in gleichem Maße. **Unsere Haushalte geben die Finanzierung nicht mehr her!**

Uns ist sehr wohl bewusst, dass der Kreis Warendorf – wie unsere Kommunen – hinsichtlich der Aufgaben und Kosten die er zu schultern hat, weitgehend fremdbestimmt ist. Gleichwohl: Die **Aushöhlung der Finanzkraft** unserer Kommunen **muss von uns abgelehnt** werden. Sie ist **nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar.**

Wie schon im letzten Jahr verbinden wir diese Darstellung mit dem **Vorwurf an den Bundes- und Landesgesetzgeber** der es immer noch nicht geschafft hat, auf unsere

Lage – auch die des Kreises – adäquat und damit mit der dauerhaften Zuweisung weiterer Finanzmittel zu reagieren. Auch eine Aufgabenbegrenzung, der Abbau von Standards oder die Umverteilung von Lasten – auch im Bereich der Migration – sind nicht erfolgt.

Wir wissen, dass **übergeordnete Körperschaften** – namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – hier in der komfortableren Situation der **Umlagefinanzierung** sind. **Dieser Umstand allerdings verlagert finanzielle Lasten auf unsere unterfinanzierten Haushalte**, die letztlich ihrerseits die **Grenzen des Refinanzierbaren** erreicht – wenn nicht sogar überschritten – haben.

Besonderes Augenmerk bitten wir darauf zu legen, dass auf Kreisebene – sicher in guter Absicht und mit richtiger Zielrichtung – begonnene Projekte nicht zu einer vermehrten Inanspruchnahme unserer Ressourcen führen. Hier gilt es in enger und frühzeitiger Abstimmung miteinander zu agieren.

Dies vorangestellt muss es darum gehen, jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs auch tatsächlich zu realisieren, insbesondere zugunsten des Jahres 2025.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt kann – schon seiner Natur nach – keinen vollständigen Überblick über den gesamten Kreishaushalt und dessen Entwicklungen im Einzelnen bieten. Es wirft Schlaglichter; insbesondere auf diese werden wir im Folgenden eingehen. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Zentrale Aussage des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt ist, dass es gelungen sei, den Zahlbetrag zur Allgemeinen Kreisumlage auf dem in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2024 ausgewiesenen Niveau für das Jahr 2025 zu halten. Sie weisen nachfolgend darauf hin, dass man sich auf diese Entwicklung habe einstellen können und – nach Möglichkeit – dafür habe vorsorgen müssen. Hierzu ist festzustellen: **Die eingeforderte Vorsorge für diese Entwicklung war und ist aufgrund unserer aktuellen Haushaltssituation absolut nicht möglich.** Das kann Sie – nicht zuletzt als Kommunalaufsichtsbehörde – auch nicht überraschen. Daher empfinden wir die Aussage im Eckdatenpapier zu diesem Punkt als unpassend.

Die angekündigte Festlegung des Zahlbetrages von rund 171,2 Mio. Euro – auf dem Niveau der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2024 – kann auch nur dadurch erreicht werden, dass Mittel aus der **Ausgleichsrücklage von rund 13,0 Mio. Euro** im Jahr 2025 und darüber hinaus ein **globaler Minderaufwand von rund 3,6 Mio. Euro** entlastend im Jahr 2025 vorgesehen werden sollen. Beides sind Mittel, die in der mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nicht (globaler Minderaufwand) beziehungsweise nicht in diesem Umfang (Ausgleichsrücklage) vorgesehen waren. **Daher ist das Erreichen des Zahlbetrages nach unserer Wertung politisch gewollt. Die Beschränkung auf diesen Zahlbetrag ist für unsere Haushalte aber eben auch**

entlastend. Ohne die veränderten Ansatzbildungen wäre es für unsere Haushalte noch deutlich schwieriger geworden. Das gilt es ausdrücklich positiv anzuerkennen.

Den pauschalen Einsatz eines **globalen Minderaufwandes** von rund 3,6 Mio. Euro unterstützen wir, wie ausgeführt. Ihnen und uns ist bewusst, dass eine **deutlich höhere Berücksichtigung (> 12,5 Mio. Euro)** und damit eine noch **weitergehende Entlastung** der Kreisumlage über dieses Instrument möglich gewesen wäre und im weiteren Beratungsverfahren noch möglich ist. Auf diese Möglichkeit wollen wir jedenfalls ausdrücklich hinweisen. Die Erfahrungen aller bisherig vorliegenden Jahresabschlüsse seit 2015 zeigen zudem, dass Verbesserungen im Kreishaushalt gegenüber den Planungen eher die Regel als die Ausnahme waren (bis zu +19,0 Mio. Euro gegenüber der Planung). Wir wissen aber auch um die Risiken der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes; auch wenn die Veranschlagung aus verbleibender Ausgleichsrücklage nahezu vollständig gegengedeckt sein dürfte. **Wir gehen im Ergebnis davon aus, dass der Betrag der Höhe nach feststeht und – auch bei durchaus möglichen positiven Veränderungen im weiteren Verfahren – nicht mehr angepasst werden wird.**

Den im Übrigen vorgesehenen **Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 13,0 Mio. Euro im Jahr 2025** begrüßen wir. Dieser Einsatz wurde aufgrund der Überzahlungen der Kreisumlage aus unseren Haushalten in Vorjahren möglich. Die Rückführung dieser Überzahlung – wohl beginnend mit dem Jahr 2024 – ist folgerichtig und nach unserer Wertung durchzuführen. Ob und in welchem Umfang im Jahr 2026 erneut die Ausgleichsrücklage eingesetzt werden kann, wird im weiteren Verfahren zu diskutieren sein. In diesem Zusammenhang wird auch der weitere Umgang mit dem zwischen uns gefundenen Konsens zur Dotierung der Rücklagen des Kreises zu entscheiden sein. Nicht zuletzt wird der Jahresabschluss des Jahres 2024 zu berücksichtigen sein.

Zutreffend stellen Sie fest, dass nach der **Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025)** die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises um rund 1,35 Mio. Euro im Vergleich zum GFG 2024 zurückzugehen drohen. Abzuwarten sein wird, ob die Modellrechnung zum GFG 2025 eine andere – im Idealfall aufgrund gestiegener Landessteuereinnahmen – geringere Reduzierung ausweisen wird.

Sie gehen davon aus, dass die Zahllast der **Landschaftsumlage** für den LWL im Jahr 2025 **um rund 8,3 Mio. Euro auf rund 101,8 Mio. Euro** (rund +8,9 Prozent zum Vorjahr) bei einem Hebesatz von 18,1 Prozent steigen wird. In den letzten Jahren erfolgte im Rahmen der Beratungen des LWL-Haushaltes stets eine Reduzierung des Hebesatzes zugunsten des Kreishaushaltes durch die dortige Politik um 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte. Ihre Appelle an den LWL – mindestens – zum weiteren Einsatz der Ausgleichsrücklage auf dessen Ebene unterstützen wir ausdrücklich. Wenn man unterstellt, dass der LWL sich – wie aus Vorjahren ableitbar – wiederum bewegen wird, ist allein hieraus noch Potential zur **Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten, also mindestens rund 500.000 Euro,**

vorhanden. Zum Vergleich erlauben wir uns den Hinweis, dass die Zahllast des Kreises an den LWL seit dem Jahr 2014 um rund 45,7 Mio. Euro gestiegen ist, die Zahllast unserer Kommunen an den Kreis im gleichen Zeitraum jedoch um über 59,9 Mio. Euro.

Nach einigen Jahren der Unterschreitungen des **Budgets des Jobcenters** zeichnen sich aktuell und für das Jahr 2025 nach Ihren Ausführungen wieder Mehrbelastungen ab. Die sich für dieses Jahr abzeichnende Steigerung um rund 300 Bedarfsgemeinschaften erscheint nicht aufzuhalten zu sein. Wir bitten im Sinne des Ziels der **Senkung des Kreisumlagebedarfs** jedoch um Prüfung ob tatsächlich **weitere 300 Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2025 angesetzt werden müssen oder ob nicht eher von einer „Seitwärtsbewegung“** auszugehen sein wird. Nicht zuletzt sich abzeichnende **Entscheidungen auf der Bundesebene zur Begrenzung der Migrationsbewegungen** könnten hier entscheidende Anknüpfungspunkte sein. Auswirkungen könnte eine Senkung der angenommenen Zahl neuer Bedarfsgemeinschaften auch auf den Stellenplan des Jobcenters haben, aktuell sehen Sie hier 2,0 neue Stellen für die Leistungssachbearbeitung vor. Zudem könnten auch die Umverteilung von Personal innerhalb des Jobcenters dazu dienen, den Personalaufwuchs abzumildern. Ergänzend könnte berücksichtigt werden, dass die über die Kosten der Unterkunft zu berücksichtigenden Energiebeschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind (Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.). Ob und inwieweit diese gesunkenen Beschaffungskosten – auch bei den Kreisliegenschaften – schon veranschlagt sind, bitten wir zu prüfen.

Wie auch in unseren Kommunen schreitet die **Digitalisierung** der Kreisverwaltung voran. Wir begrüßen, dass die Kreisverwaltung moderne Arbeitskonzepte umsetzen möchte. Ob es dazu im kommenden Jahr zwingend der **Anschaffung von weiteren 500 Notebooks** und damit des Abschlusses der Umstellung bedarf, sollte nochmals kritisch hinterfragt werden. Wünschenswert wäre, dass eine **zeitliche Straffung des Umstellungsprogramms ohne Nachteile für Beschäftigte** möglich ist, zum Beispiel wenn eine bedarfsorientierte Ausgabe der neuen Geräte erfolgen könnte. Hier sehen wir ein weiteres **Potential für eine Entlastung der Kreisumlage** im Jahr 2025.

Nicht zuletzt der Presse ist zu entnehmen, dass die **Antragsstellungen von Windenergiebetreiberinnen und -betreibern** in der letzten Zeit exorbitant zugenommen haben. **Mögliche Ertragschancen** aus diesen Genehmigungsverfahren sollten nochmals überprüft und angesetzt werden, bevor diese intern für andere/neue Aufgaben „verbraucht“ werden. Die im Eckdatenpapier genannten Steigerungen von rund 177.000 Euro aus Verwaltungsgebühren könnten zu zurückhaltend angesetzt sein.

Das **Personalbudget** ist – so wie unsere Personalbudgets in gleichem Maße – insbesondere durch die schon verhandelten und erwarteten Tarifabschlüsse für die Beschäftigten geprägt. Eine einmalige Entlastung für die Personal- und Versorgungsaufwendungen wollen Sie durch eine Anpassung der von uns zuletzt deutlicher hinterfragten Rückstellungssystematik schaffen. Wir begrüßen, dass Sie hier

auf unsere Hinweise reagieren. Hinter diesem Einmaleffekt tritt die Steigerung der Personalauszahlungen von +7,15 Prozent gegenüber dem Jahr 2024 in den Hintergrund. Mit Blick auf die nahe Zukunft ab dem Jahr 2026 ist es allerdings diese Steigerung, die uns sehr sorgenvoll werden lässt. Einmaleffekte dürften dann für den ergebniswirksamen Teil des Personalbudgets nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die **Ausweisung von 9,5 neuen Stellen** (Vorjahr laut Eckdatenpapier: +53 Stellen) bei gleichzeitigem Wegfall von 2,5 Stellen (Vorjahr laut Eckdatenpapier: 6,5 Stellen) nehmen wir zur Kenntnis. Ohne einzelne Stellen im Detail hinterfragen zu können, bitten wir, angesichts der **dramatischen Lage unserer Haushalte, diese Stellenausweitung zu hinterfragen und noch weiter zu reduzieren**. Auch die (temporäre) Umschichtungen von Personal aus eher geringer frequentierten Bereichen (zum Beispiel der Bauordnung aufgrund der augenblicklich eher mäßigen Konjunktur im privaten Wohnungsbau) sollte erwogen werden. Letztlich ist jeder Euro mehr Personalaufwand genau ein Euro zu viel für unsere Haushalte. Zutreffend schreiben Sie an den Landesdirektor im Benehmensverfahren zur Landschaftsumlage 2025 zu dessen Personalplanung: „In Zeiten angespannter Haushalte sollte auf Stellenmehrungen, die nicht durch Gesetzgebung verursacht sind, verzichtet werden bzw. diese auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Ob hier das unbedingte Mindestmaß eingehalten wurde, sollte nochmals sehr kritisch hinterfragt werden.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der **Jugendamtsumlage** für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt – wie schon seit Jahren – unaufhörlich weiter. Die Erhöhung der Zahllast um jetzt weitere rund 4,4 Mio. Euro auf rund 63,0 Mio. Euro (rund +7,7 Prozent zum Vorjahr) **höht die Leistungsfähigkeit unserer Haushalte weiter aus**.

Ob es durch die Verhandlungen zum „**Belastungsausgleich Jugendhilfe**“ noch zu nennenswerten Entlastungen der Jugendamtsumlage 2025 kommen kann, wird abzuwarten sein. Klar ist aber, dass das Land aufgefördert bleibt, die Thematik endlich mit nennenswerten Zahlungen entsprechend der Berechnungen unserer kommunaler Spitzenverbände an unsere Jugendämter (auch in Ahlen, Beckum und Oelde) abzuräumen und zu befrieden. Sollte es hier zu Entlastungen kommen, wären diese unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs einzusetzen.

Wie schon im letzten Jahr dargestellt muss uns gemeinsam noch mehr gelingen, die **immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL** in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen, um dort **Entlastungen zu erwirken**. Entsprechende Initiativen unterstützen wir nach Kräften.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Da die **Liquiditätsausstattung des Kreises** nach unserer Einschätzung auf **weiterhin zufriedenstellendem Niveau** verbleibt, werden die Ausführungen zur Investitionstätigkeit von uns weitgehend zur Kenntnis genommen.

Schon jetzt müssen wir darauf hinweisen, dass wir **(Kassen-)Kreditaufnahmen, deren Zinsen kreisumlagerewirksam werden würden, kritisch betrachten müssen**. Dies gilt umso mehr, wenn andererseits vorhandene Liquidität für Pensionslasten einer fernen Zukunft in nicht kreisumlagererelevanten Sparanlagen verwandt wird. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass der Wert der Vermögensanlagen derzeit bei rund 56,5 Mio. Euro liegt.

Anmerken möchten wir erneut, dass die **Liquiditätsausstattung des Kreises** – inklusive der Ansparbeträge künftiger Pensionslasten – teilweise schon jetzt und insbesondere in der Zukunft **nur durch Kreditaufnahmen unsererseits** finanziert werden kann, was ganz **grundsätzliche Fragen der Systematik der Kreisfinanzierung** aufwirft. Allein an dieser Tatsache zeigt sich, dass **Entlastungen seitens des Kreises möglich und angezeigt** sind.

Den liquiditätsschonenden Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan begrüßen wir, das **System zur Schonung unserer Liquidität sollte gemeinsam weiter ausgebaut** werden.

V. Fazit

Sie werden verstehen, dass wir die **Entwicklungen für das Jahr 2026 mit größter Sorge** (keine politische „Trendwende“ zur Finanzierung unserer Haushalte „in Sicht“, weiter steigende Kosten in allen Bereichen, weiter steigende Landschaftsumlage, kein planerischer Einsatz der Ausgleichsrücklage mehr möglich et cetera) mit größter Sorge sehen. Hier sind deutlich **eigene Anstrengungen des Kreises zur Begrenzung des Aufwuchses der Kosten** notwendig. Es muss gelingen, den Aufwuchs der Kreisumlage wieder zu begrenzen. **Das sich jetzt androhende Szenario darf sich nicht wiederholen. Es darf nicht passieren!**

Ein „echter“ **Haushaltsausgleich erscheint flächendeckend überhaupt nicht erreichbar, nicht im Jahr 2025 und erst recht nicht in Folgejahren.**

Die abschließende Nennung einer Größenordnung, in der wir eine Entlastung der Kreisumlage 2025 als realistisch ansehen und uns wünschen, werden wir in diesem Jahr nicht vornehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass externe Einflussfaktoren und der (auch) durch diese Stellungnahme „hier und da angespornte“ **Gestaltungswille der Kreisverwaltung und -politik verlässliche Einflussfaktoren** waren, die zu einer Entlastung im Rahmen des Verfahrens beitragen konnten. Insofern sind wir gespannt, wie das weitere Beratungsverfahren seinen Lauf nehmen wird. Anzuerkennen ist, dass Sie den **Kreishaushalt und dessen Gestaltungsmöglichkeiten** um ein Vielfaches besser kennen, als das bei uns der Fall sein kann. Unser Appell und unsere Bitte an Sie ist daher, den Kreishaushalt **nochmals intensiv auf**

Verbesserungspotential zu untersuchen und dieses zur Senkung der Zahllast unserer Kommunen einzusetzen.

Sie können unseren Ausführungen entnehmen, dass wir an mehreren Stellen noch **Verbesserungspotentiale** erkennen können. Im Beratungsverfahren eintretende Verbesserungen sollten – unter Beibehaltung der heute schon dargestellten Entlastungsinstrumente – **vorrangig zur Senkung der Kreisumlage 2025** eingesetzt werden. Diese ist dringend notwendig. Aktuell sehen wir – wie ausgeführt – keine Senkung des globalen Minderaufwandes oder des Einsatzes der Ausgleichsrücklage, da unsere Haushalte dringend und im Jahr 2025 der Entlastung bedürfen. **Wir bieten Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch an.**

Die Übernahme **neuer, insbesondere freiwilliger und nicht kostendeckender Aufgaben** seitens des Kreises muss – jedenfalls wenn man unsere Haushaltssituation konsequent mitbedenkt – **folgerichtig unterbleiben**. Unser Gemeinwesen lebt von der **Akzeptanz der Bevölkerung**, die sich auch in Wahlergebnissen widerspiegeln muss. Diese Akzeptanz wird aber gefährdet, wenn eine finanzielle Überforderung empfunden wird. Hier sind wir gemeinsam aufgefordert, dem entgegenzuwirken.

Inwieweit wir das **Anhörungsverfahren** nutzen wollen oder müssen, um unsere Situation auch gegenüber der Kreispolitik zu verdeutlichen, wird noch zu entscheiden sein. Hier wird der weitere Austausch sicher den Weg weisen.

Insgesamt kommen wir, sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hergestellt werden kann.

Gerne führen wir den bisherigen Dialog mit Ihnen weiter und sind für weitere Gespräche und Abstimmungen offen:

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Christian Thegelkamp
Bürgermeister u. stellv. Sprecher der Bürgermeister/innen im Kreis Warendorf